Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 5. Marienwerder, den 31. Januar 1883. **1883.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) **Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zinsscheine der Reichsanleihe, insoweit dieselben fällig, aber noch nicht verjährt sind, von jetzt ab bei den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern und den unteren Steuer-Hebestellen auf zu entrichtende Reichssteuern in Zahlung gegeben werden können.

Berlin, den 8. Januar 1883.

Der Finanz-Minister.
Scholz.

2) **Bekanntmachung.**

Für die in Gemäßheit der Prüfungsordnung vom 25. September 1878 im Jahre 1883 zu Berlin abzuhaltende Prüfung für Zeichenlehrerinnen an mehrklassigen Volks- und an Mittelschulen habe ich Termin auf

Montag, den 19. März d. J.

und folgende Tage anberaumt.

Meldungen sind unter Beifügung der in den §§ 4 und 5 der Prüfungsordnung bezeichneten Schriftstücke und Zeichnungen spätestens bis zum 19. Februar d. J. bei mir anzubringen.

Berlin, den 19. Januar 1883.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage:
de la Croix.

3) **Bekanntmachung.**

Die mit dem Postdampfschiffe „Cimbria" am 17. d. M. von Hamburg abgesandte Post für die Vereinigten Staaten von Amerika, bestehend aus 30 Briefsäcken und 28 Zeitungssäcken, hat bei dem am 19. d. M. erfolgten Untergange des genannten Schiffes nicht gerettet werden können und ist als verloren zu betrachten.

Diejenigen Briefsendungen, welche nach der Bestimmung des Absenders dem Postdampfer „Cimbria" in Havre hätten zugeführt werden müssen, sind auf dem Wege über England zur Weitersendung gelangt.

Berlin W., den 23. Januar 1883.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
In Vertretung:
Budde.

4) **Bekanntmachung.**

In nächster Zeit werden neue Reichskassenscheine zu zwanzig Mark und bald darauf auch solche zu fünf Mark ausgegeben werden. Die Beschreibung derselben bringen wir in der Anlage zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 18. Januar 1883.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Sydow. Hering. Merleker. Michelly.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

5) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 12. April 1876 bezw. 10. Januar 1880 bringe ich die erfolgte Ernennung

des Rentners Westphal in Gruppe zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gruppe im Kreise Schwetz an Stelle des Hofbesitzers Lau daselbst, und

des Gemeindevorstehers Weidt in Schirotzken zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schirotzken desselben Kreises an Stelle des Lehrers Hensel daselbst

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 17. Januar 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

6) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 3. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Minkley in Königsdorf zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Poln. Wisniewki im Kreise Flatow an Stelle des verstorbenen Amtsraths Palm in Proch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 24. Januar 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

7) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 19. September 1874 und 19. Juli 1880 bringe ich die erfolgte Ernennung des Rittergutsbesitzers, Hauptmann a. D. Strecker in Nadmannsdorf zum 2. Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Nadmannsdorf im Kreise Kulm und des Gutsbesitzers, Major a. D. Bock in Wiesenthal zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Klammer desselben Kreises, an Stelle des von Gr. Neuguth verzogenen Besitzers Kühne hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 24. Januar 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

8) Der Herr Minister des Innern hat mittelst Erlasses vom 5. d. Mts. dem Komitee für den Pferdemarkt zu Cassel die Erlaubniß ertheilt, bei Gelegenheit des am 28., 29. und 30. Mai d. J. daselbst stattfindenden Pferdemarktes eine öffentliche Verloosung von Pferden, Equipagen, Reit- und Fahr-Requisiten, landwirthschaftlichen Geräthen 2c. zu veranstalten und die betreffenden Loose im ganzen Bereiche der Monarchie abzusetzen.

Marienwerder, den 20. Januar 1883.

Der Regierungs-Präsident.

9) Der Herr Minister des Innern hat mittelst Erlasses vom 11. Januar cr. dem Komitee für den Pferdemarkt zu Stettin die Erlaubniß ertheilt, in Verbindung mit dem am 26., 27. und 28. Mai d. J. daselbst stattfindenden Pferdemarkte eine öffentliche Verloosung von Equipagen, Pferden, Fahr- und Reitrequisiten zu veranstalten und die betreffenden Looje im ganzen Bereich der Monarchie abzusetzen.

Marienwerder, den 24. Januar 1883.

Der Regierungs-Präsident.

10) Im Verlage von Elwin Staude in Berlin ist soeben ein Büchlein: Schul-Hygiene „aus den Verhandlungen des medizinisch-pädagogischen Vereins" erschienen. Da dasselbe eine sachkundige und eingehende Erörterung derjenigen Fragen, welche die Gesundheitspflege in den Schulen betreffen, bietet, so dürfte es für die Lehrer von Nutzen sein, und empfehlen wir daher den Herren Schulinspektoren und städtischen Schuldeputationen die Anschaffung für die Lehrerbibliotheken,

Marienwerder, den 20. Januar 1883.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

11) **Bekanntmachung.**

Folgende Postsendungen sind am Bestimmungsorte unbestellbar gewesen und haben auch den Absendern nicht zurückgegeben werden können;

1. Brief an Frau Göttig in Berlin, enthaltend M. 15,— aufgeliefert am 24. September v. J. in Bischofswerder,
2. Einschreibbrief an Rautenberg in Stangenwalde bei Bischofswerder, aufgeliefert am 27. Septbr. v. J. in Rosenberg,
3. Postanweisung an Schleif in Konitz über M. 4,50, aufgeliefert am 7. August v. J. in Neumark,
4. Packet an Schenkel in Inowrazlaw, enthaltend 2 Fleischerschürzen und 1 Taschentuch, aufgeliefert am 16. August v. J. in Thorn.

Ferner sind herrenlos vorgefunden:

In der Packkammer in Strasburg 8 Knäuel Schuhmachergarn, im Postwagen in Riesenburg 1 Rasirmesser im Futteral, im Postwartezimmer in Marienwerder 1 Paar Unterbeinkleider, 1 Paar Strümpfe und 1 Bürste.

Die Absender bezw. die unermittelt gebliebenen Eigenthümer der bezeichneten Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens gegenwärtigen Aufrufes an gerechnet, zur Empfangnahme zu melden, widrigenfalls nach Ablauf der gedachten Frist über die genannten Gegenstände zum Besten der Postarmenkasse verfügt werden wird.

Danzig, den 22. Januar 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Reisewitz.

12) **Bekanntmachung.**

Bei der hiesigen Ober-Postdirektion lagern als unanbringlich

1. Eine Postanweisung über M. 8,00 an Riedel in Konitz, aufgeliefert am 19. März v. J. bei dem Postamte in Czersk, Absender unbekannt.
2. Eine Postanweisung über M. 10,50 an Rathke in Neuenburg, aufgeliefert am 22. März v. J. bei dem Postamte in Czersk, Absender unbekannt.

Die Absender werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen vom Tage des Erscheinens dieses Aufrufes an gerechnet, unter Beibringung des Berechtigungs-Nachweises zur Empfangnahme zu melden, widrigenfalls über die genannten Gegenstände zum Besten der Postarmenkasse verfügt werden wird.

Bromberg, den 10. Januar 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Hirsch.

13) Die durch unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1882 gewährten Transportvergünstigungen für Sendungen an die Ueberschwemmten der Rheinprovinz und Provinz Hessen-Nassau finden in gleicher Weise auch auf diejenigen Transporte Anwendung, welche für die durch die Ueberschwemmungen heimgesuchten Badischen, Hessischen, Pfälzischen und Elsaß-Lothringischen Landestheile bestimmt sind.

Bromberg, den 20. Januar 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

14) Der Name der zwischen den Stationen Lauenburg i. Pom. und Gr. Boschpol gelegenen Haltestelle Goddentow wird in „Goddentow-Lanz" umgeändert.

Bromberg, den 21. Januar 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

15) An Stelle des deutschen Eisenbahn-Güter-Tarifs, Theil I. vom 1. August 1881 (2. Auflage vom 1. Dezember 1881) und der Nachträge I. und II., enthaltend die für sämmtliche Eisenbahnen des Deutschen Reichs maßgebenden allgemeinen Bestimmungen für den Güter-Verkehr, tritt mit dem 1. Februar bezw. 15. März 1883 unter demselben Titel ein nach Maßgabe der perfekt gewordenen Beschlüsse der General-Konferenz der deutschen Eisenbahnen vom 25. November 1882 anderweit redigirter Tarif in Kraft.

Exemplare des Tarifs zum Preise von 50 Pf. pro Stück können durch Vermittelung unserer Billet-Expedition bezogen werden.

Bromberg, den 25. Januar 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

16) **Landbeschälstations-Angelegenheit.**

Nachstehende Liste bezeichnet die Station und Anzahl der daselbst aufgestellten Beschäler, welche je nach der Entfernung vom hiesigen Depot im Laufe des Fe-

bruar an den Bestimmungsorten eintreffen. Die Beschälzeit dauert bis Ende Juni; die Deckstunde ist in den Monaten Februar, März und April des Morgens um 8, des Nachmittags um 4 Uhr, in den Monaten Mai und Juni dagegen Morgens 7 und Nachmittags 5 Uhr. An Sonn- und Festtagen wird in der Regel nicht gedeckt.

Stuten, welche alt, schwach, mit Erbfehlern behaftet, an Druse oder sonstigen Krankheiten leidend, oder aus Orten sind, in denen ansteckende Krankheiten unter den Pferden herrschen oder unlängst geherrscht haben, dürfen den Beschälern nicht zugeführt werden. An die Herren Stationshalter, welche der Königlichen Landgestüt-Kasse für die Deckgelder aufkommen müssen, sind dieselben bei dem ersten Sprunge zu berichtigen, wogegen der Stationshalter für jede von dem Königlichen Beschäler neu zu deckende Stute einen Deckschein ausstellen wird, in welchem über das gezahlte Deckgeld quittirt ist. Erst nachdem dieser dem Gestütwärter vorgezeigt worden, ist Letzterer befugt, die Stute decken zu lassen. Außerdem sind 50 Pf. für die Trinkgeldkasse der Wärter und 25 Pf. Schreibgebühr für den Deckschein zu zahlen und wird in dieser Beziehung auf die desfallsige Bekanntmachung im Amtsblatt de 1858 S. 51 verwiesen.

Endlich wird noch bemerkt, daß, Falls eine Stute bei Gelegenheit der Bedeckung durch den Hengst verletzt werden sollte, Seitens der Gestütverwaltung in keiner Weise irgend eine Entschädigung gewährt werden kann, da die Zuführung der Stuten zu den Königlichen Hengsten auf einem Akt der freien Uebereinkunft beruht und die Stutenbesitzer selbst bei eigener Verantwortlichkeit darauf zu achten haben, daß Unglücksfälle vermieden werden.

Nachweisung

der Königlichen Beschälstations-Orte im Regierungsbezirk Marienwerder im Jahre 1883.

1. In Marienwerder	Kreis	Marienwerder	werden	decken	4	Beschäler,
2. In Rakowitz	=	=	=	=	2	=
3. In Kl. Nebrau	=	=	=	=	2	=
4. In Kalwe	=	Stuhm	=	=	2	=
5. In Adl. Schardau	=	=	=	=	3	=
6. In Gr. Peterwitz	=	Rosenberg	=	=	3	=
7. In Freudenthal	=	=	=	=	2	=
8. In Julienthal	=	=	=	=	3	=
9. In Ludwigsdorf	=	=	=	=	3	=
10. In Neumark	=	Löbau	=	=	3	=
11. In Karbowo	=	Strasburg	=	=	2	=
12. In Kostbar	=	Thorn	=	=	2	=
13. In Breitenthal	=	=	=	=	2	=
14. In Elzanowo	=	=	=	=	3	=
15. In Tannhagen	=	=	=	=	2	=
16. In Wenzlau	=	Kulm	=	=	4	=
17. In Podwitz	=	=	=	=	2	=
18. In Guttlin	=	=	=	=	4	=
19. In Burg-Belchau	=	Graudenz	=	=	2	=
20. In Gr. Nogath	=	=	=	=	3	=
21. In Blysinken	=	=	=	=	3	=
22. In Pastwisko	=	=	=	=	2	=
23. In Wilhelmsmark	=	Schwetz	=	=	3	=
24. In Gr. Sanskau	=	=	=	=	3	=
25. In Gr. Kommorsk	=	=	=	=	2	=
26. In Bladau	=	Tuchel	=	=	2	=
					68	Beschäler.

Marienwerder, den 18. Januar 1883.

Königliches Westpreußisches Landgestüt.

Schwarznecker.

17) **Beschluß.**

Der unterzeichnete Kreisausschuß hat auf den Antrag des Königlichen Forstfiskus, auf Grund des § 40 Nr. 2 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 beschlossen, die von den Damrath'schen Eheleuten zu Gr. Applinken von ihrem Grundstücke Osterwitter Mühle, Münsterwalde Band 1 Blatt 4 des Grundbuchs an den Forstfiskus zum Eigenthum abgetretenen, im Norden von den Jagen 43 und 44 belegenen Parzellen, Nr. 329/238 — 330/234 — 331/236 mit Einschluß des Mühlenfließes zusammen von 14 Hektar 14 Ar Größe von dem Kommunalverbande des Gemeinde-Bezirks Münsterwalde abzutrennen und dem Forstgutsbezirke Münsterwalde einzuverleiben; dagegen die von dem Forstfiskus an die Damrath'schen Eheleute übereigneten Parzellen 75/24 Artikel 1, 2, 3, 4 und 5

der Grundsteuer-Mutterrolle, Blatt 85 der Grundbuch-bezeichnung, bisher Theile der Jagen 28 und 35 der Oberförsterei Münsterwalde, von 13 Hektar 85 Ar 10 []Mtr. Flächeninhalt, unter Abtrennung von dem Forstgutsbezirke Münsterwalde dem Kommunalverbande der Gemeinde Münsterwalde einzuverleiben.

Marienwerder, den 25. Januar 1883.

(L. S.)

Der Kreisausschuß des Kreises Marienwerder.

18) Durch rechtskräftig gewordenen Beschluß des Kreis-Ausschusses des Kreises Stuhm vom 5. Dezember v. J. sind die zu dem Gutsbezirk Rothhof gehörigen Flächenabschnitte Nr. 93, 94, 95, 96, 97, 98 und 99 des ersten Blatts der Grundsteuer-Gemarkungskarte von Laase in einer Größe von 26 Hekt. 68 Ar 10 []Mtr. von dem Gutsbezirk Rothhof losgetrennt und dem Gutsbezirk Birkenfelde einverleibt worden.

Stuhm, den 12. Januar 1883.

Der Kreis-Ausschuß.

Wessel.

19) Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis-Ausschusses vom 27. November v. J. sind die Flächen-Abschnitte Nr. 1, 2a, 3, 4, 2b und 29 des ersten Blatts der Grundsteuer-Gemarkungskarte der Gemeinde Vorschloß Stuhm in einer Größe von 4 Hekt. 25 Ar. — Besitzung des Hauptmann Philipsen in Vorwerk Barlewitz — von der Gemeinde Vorschloß Stuhm losgetrennt und dem Gutsbezirk Vorwerk Barlewitz einverleibt worden.

Stuhm, den 12. Januar 1883.

Der Kreis-Ausschuß.

Wessel.

20) **Bekanntmachung.**

Durch Beschluß des Kreis-Ausschusses des Kreises Tuchel vom 18. Februar d. J. ist auf Grund des § 40,2 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 mit Zustimmung der Betheiligten genehmigt worden, daß 2 kleine mittelst Tauschvertrages vom 21. Februar 1879 in das Eigenthum des Besitzers Franz Talaska zu Ossowek übergegangene Forstlandsflächen von 1,5407 Hekt. Fläche, bisher zum Verbande des Forstgutsbezirks Königsbruch gehörig, aus diesem ausscheiden, dafür aber eine Wiesenfläche von 1,4619 Hekt. Fläche, bisher zum Grundstück Ossowek Nr. 7 gehörig, in den Kommunalverband des Forstgutsbezirks Königsbruch übergeht.

Tuchel, den 21. März 1882.

Der Kreis-Ausschuß.

Müller.

21) **Nachweisung**

der im Jahre 1881 durch Beschäler des Königlichen Pommerschen Landgestüts gedeckten Stuten und der im Jahre 1882 davon nachgewiesenen Fohlen im Regierungsbezirk Marienwerder.

Nro.	Namen der Beschäl-Station.	Kreis.	Daselbst standen im Jahre 1881 Land-Beschäler: Alte St.	Vierjährige St.	Summa St.	Diese haben Stuten gedeckt Summa Stück.	Davon sind: güst geblieben Stück.	tragend geworden Stück.	verkauft, gestorben u. nicht näher nachgewies. Stück.	Es haben verworfen St.	Nach den Listen sind lebende Fohlen im Jahre 1882 geboren: Hengste Stück.	Stuten Stück.	Summa Stück.	Im Jahre 1882 standen das. Beschäler Stück	Diese haben Stuten gedeckt Stück.	Bemerkungen.
1	Pottlitz	Flatow	2	—	2	67	31	36	5	2	10	19	29	2	83	
2	Wilhelmsruh	do.	2	—	2	85	33	52	8	10	13	21	34	2	96	
3	Damnitz	Schlochau	2	—	2	113	42	71	9	12	29	21	50	2	96	
4	Bruß	Konitz	2	—	2	73	27	46	2	13	15	16	31	2	71	
5	Zippnow	Dt. Krone	3	—	3	132	28	104	15	10	42	37	79	3	133	
6	Strantz	do.	2	1	3	114	37	77	8	9	30	30	60	2	107	
		Summa	13	1	14	584	198	386	47	56	139	144	283	13	586	

Labes, den 10. Januar 1883.

Der Landstallmeister.

v. Schlütter.

22) Personal-Chronik.

Die Wahl des Bürgermeisters Müller aus Vierraden zum Bürgermeister der Stadt Culmsee ist bestätigt.

Der seitherige Pfarrer in Spechtsdorf, Provinz Brandenburg, Franz Heinrich Coloman Strelow, ist zum Pfarrer der evangelischen Kirchen zu Lüben, Appelwerder, Hohenstein, Petznick und Procknow von dem Patronate berufen und von dem Königlichen Konsistorium bestätigt worden.

Der Gutsbesitzer Bernhard Buchholz zu Wittkowo ist zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Schrotz Kreis Dt. Krone ernannt.

Die Aufsicht über die katholische Schule zu Städt. Bochlin hat die städtische Schuldeputation zu Neuenburg zu führen und ist daher der bisherige Lokalschulinspektor Herr Rentier von Bancels, welchem dieselbe irrthümlich übertragen war, von diesem Amte entbunden worden.

An Stelle des von Eisenbrück versetzten Oberförsters Brenning ist der Oberförster Jerrentrup zum Forstamtsanwalt für den Bezirk Eisenbrück und zum Stellvertreter des Forstamtsanwalts für das Forstrevier Pflastermühl hinsichtlich der auf dem Gerichtstage zu Bölzig zur Verhandlung gelangenden Sachen ernannt worden.

23) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Niederausmaß wird zum 1. März cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Dewischeit zu Kulm zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Poln. Okonin wird zum 1. März cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Illgner zu Tuchel zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Dt. Lonk wird zum 1. April cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Rittergutsbesitzer Liedke zu Lowinnek zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nro. 5.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.